



Liebe Pfarrer in den Dekanaten Neumarkt und Habsberg,  
Liebe pastorale Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,  
Liebe Dienststellenleiterinnen und -leiter,  
Liebe Mitarbeiterinnen in den Pfarrbüros,  
Liebe Pfarrgemeinderatsvorsitzende und Kirchenpfleger,  
Liebe Mitglieder der Dekanatsräte,  
sehr geehrte Damen und Herren,

nach einem längeren Telefonat mit dem Generalvikariat in Eichstätt kann ich Ihnen nun zur neuen infektionsschutzrechtlichen Lage - ergänzend zum Schreiben des Herrn Generalvikars heute morgen - folgende Auskünfte geben:

Einschätzung in Eichstätt ist, dass die Staatsregierung auf Sicht fährt und teilweise "auf Zeit spielt". Regelungen zum Sternsingen oder gar eine Ausnahmegenehmigung für den Gemeindegesang an den Weihnachtsfeiertagen seien erst sehr kurzfristig zu erwarten.

Nun zu einigen Detailfragen:

1. Vor Ort ist es möglich, etwa kurz vor den Weihnachtsfeiertagen, einen **Krisenstab** zu bilden, dem auch ehrenamtliche Kirchenpfleger und/oder Pfarrgemeinderatsvorsitzende angehören. Die Ehrenamtlichen können in diesem Fall an den Treffen teilnehmen, ohne gegen die allgemeinen Ausgangsbeschränkungen zu verstoßen. Pfarrgemeinderats- und Kirchenverwaltungssitzungen können jedoch nicht als Präsenzveranstaltung stattfinden.
2. Den Behörden in Bayern ist es ein großes Anliegen, dass an den Weihnachtsfeiertagen **keine "Großveranstaltungen" bzw. "Events"** stattfinden. In seinem heutigen Schreiben hat der Herr Generalvikar für Gottesdienste unter freiem Himmel eine Teilnehmerbegrenzung von 200 Personen vorgenommen. Die Pfarreien hätten, so hieß es im Generalvikariat, "dafür Sorge zu tragen, dass Gottesdienste im Freien nicht ausufern". Dies muss gegebenenfalls durch Ordner- oder Willkommensdienste organisiert werden.
3. Das Generalvikariat Eichstätt bezieht das **Verbot des Gemeindegesangs** auch auf Gottesdienste im Freien.
4. **Krippenspielproben** sind derzeit, so war die Auskunft in Eichstätt, aufgrund der Ausgangsbeschränkungen untersagt. Die Vorbereitung von Weihnachtsgottesdiensten ist dadurch sehr stark eingeschränkt. Wenn aber Gesangsproben im direkten

Vorfeld eines Gottesdienstes möglich sind, müsse dies, so erhielten wir die Auskunft, selbstverständlich auch für die Proben von Krippenspielen gelten. Die Pfarreien werden jedoch gebeten, keinesfalls solche Probentermine zu veröffentlichen.

5. **Katechetische Angebote** sollten in nächster Zeit nur in einem gottesdienstlichen Kontext (verbunden mit Gebet und/oder Gottesdienst) stattfinden.

In Landkreisen mit einem **Inzidenzwert von über 200** (nach RKI: Neumarkt i.d.OPf., Nürnberger-Land und Amberg-Sulzbach) gilt zusätzlich eine verschärfte Ausgangsbeschränkung von 21 bis 5 Uhr. Gottesdienste können in diesem Zeitraum nur ausnahmsweise an Weihnachten (24. bis 26. Dezember) besucht werden.

Nicht überall kann in den Gottesdiensten Kantoren- und Solistengesang ermöglicht werden. Außerdem gehört das Mitsingen von bekannten Liedern für die meisten von uns zum festlichen Ausdruck von Weihnachten. Krippenspiele sind dann meist unmöglich, wenn Proben im Vorfeld nicht stattfinden können. Wir müssen daher, sollten keine Ausnahmeregelungen erlassen werden, vielerorts mit äußerst reduzierter Feierlichkeit rechnen. Laden Sie daher im Vorfeld die Gläubigen zur **Feier eines Hausebetes bzw. eines Hausgottesdienstes** ein und verweisen sie, wo dies möglich ist, auf das Live-Streaming von Gottesdiensten bzw. die Übertragungen in Hörfunk, Fernsehen und Internet. Wir stellen hierzu in den nächsten Tagen auf unserer Homepage die wichtigsten Informationen und Angebote zusammen.

Die wichtigsten aktuellen Informationen sind wieder in einer **tabellarischen Übersicht** zusammengefasst, die Sie im Anhang finden.

Leider kann ich Ihnen heute keine besseren Nachrichten zukommen lassen.

*"Da uns schlägt die rettende Stund; Jesus, in Deiner Geburt"*, so würden wir auch in diesem schwierigen Jahr gerne an Weihnachten in unseren Kirchen gemeinsam singen. Ich wünsche uns, dass wir in den kommenden Tagen bei aller Unsicherheit, Bedrohung und Überforderung auch diese Erfahrung machen dürfen und dass wir diese Erfahrung miteinander teilen können, so wie und dort wo es uns möglich ist.

Mit den besten Wünschen aus dem Dekanatsbüro

Ihr

**Christian Schrödl**

Referent für Dekanatspastoral  
Leiter der Dekanatsbüros Neumarkt und Habsberg

Ringstraße 61 - 92318 Neumarkt i.d.OPf.

Tel.: (0 91 81) 5 11 89 50 - Mail: [cschroedl@bistum-eichstaett.de](mailto:cschroedl@bistum-eichstaett.de)

Web: [www.katholisches-dekanat-neumarkt.de](http://www.katholisches-dekanat-neumarkt.de)  
sowie [www.dekanat-habsberg.de](http://www.dekanat-habsberg.de)

